

Berechtigung zur amtlichen Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein und Dachs

Für die Entnahme einer amtlichen Trichinenprobe bedarf es einer amtlichen Beauftragung des Jägers durch die zuständige Veterinärbehörde.

Für die Beauftragung ist eine amtliche Schulung des Jägers durch die Behörde Voraussetzung.

Die Schulung „kundige Person“ ist in diesem Zusammenhang **nicht** ausreichend.

Der Sachbereich Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz des Landkreises Prignitz bietet Ihnen hierfür folgende Schulungstermine in 2025 an:

- > **Dienstag, 4. Februar 2025, 16:00 Uhr**
- > **Montag, 26. Mai 2025, 10:00 Uhr**
- > **Dienstag, 8. Juli 2025, 16:00 Uhr**
- > **Freitag, 14. November 2025, 10:00 Uhr**

Kosten: 25 EUR

Mitzubringen sind: Personalausweis, gültiger Jagdschein

Anmeldung zur Schulung: Tel.: 03876 – 713 411
E-Mail: veterinaeramt@lkprignitz.de

Besitzen Sie bereits einen Nachweis der Übertragung der Trichinenprobenentnahme aus einem anderen Landkreis oder haben Sie schon an einer Schulung durch einen amtlichen oder amtlich beauftragten Tierarzt teilgenommen (z. B. im Zusammenhang mit der Schulung „kundige Person“ durch die Landesjagdschule), können Sie die Beauftragung für den Landkreis Prignitz bei uns beantragen.

Für die Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme für den Landkreis Prignitz reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- > Schulungsnachweis/ bisherigen Übertragung zur Trichinenprobenentnahme
- > gültiger Jagdschein
- > Personalausweis

Kosten: 15 EUR

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden

Sachbereich Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz Landkreis Prignitz Berliner Str.
49 19348 Perleberg
Tel.: 03876 – 713 411 E-Mail: veterinaeramt@lkprignitz.de